

# Zeitgeschichtliches aus der Amerbachkorrespondenz

Autor(en): **Vasella, Oskar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **54 (1960)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128551>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OSKAR VASELLA

ZEITGESCHICHTLICHES

AUS DER AMERBACHKORRESPONDENZ<sup>1</sup>

Seit Traugott Schieß gab es in der Schweiz und weit darüber hinaus wohl keinen so ausgezeichneten Editor wie es der inzwischen verstorbene Gymnasiallehrer Alfred Hartmann in Basel war. Auch er kam übrigens von der klassischen Philologie her. Umso größer ist die Freude darüber, daß das Manuskript des 6. Bandes, wie es hieß, sozusagen druckfertig vorliegen soll. Diese großartige Leistung eines überaus kenntnisreichen und doch bescheidenen Gelehrten steht hinter der bewundernswerten Bearbeitung der Briefsammlung des Erasmus kaum zurück, die uns P. S. und dessen Gattin H. M. Allen schenkten. Wir verstehen es, daß Hartmann im Vorwort des 4. Bandes der gelehrten Bearbeiterin besonders gedenkt, da sie die an Mühen reiche Edition zum glücklichen Abschluß brachte.

Der Amerbachsche Briefwechsel, in 22 Bänden der Universitätsbibliothek Basel geborgen, umfaßt gegen 6000 Nummern. Angesichts eines solchen Bestandes bedurfte es zur Übernahme der Edition einer ungewöhnlichen Entschlußkraft, aber auch eines unbeugsamen Willens zu entsagungsvoller Arbeit. Daß Hartmann, bei einer jahrelang knapp bemessenen Freizeit, die Edition so weit zu fördern vermochte, ohne daß ihre Qualität jemals eine Einbuße erlitt, ist sein höchst persönliches Verdienst und ein Glücksfall für viele. Nicht ohne Ergriffenheit durchgeht man noch einmal die Einleitung zum ersten Band, in der er schlicht seine Aufgabe umreißt und die bedeutenden Schwierigkeiten nicht ver-

<sup>1</sup> Die Amerbachkorrespondenz. Im Auftrag der Universitätsbibliothek Basel bearb. u. hrg. von Alfred Hartmann. Bd. 1 (1481-1513), 2 (1514-1524), 3 (1525-1530), 4 (1531-1536), 5 (1537-1543). Basel, Univ.-Bibl., 1942-1958. brosch. alle Bände Fr. 215.—.

schweigt, die es bei der Datierung und Entzifferung der oft schwer lesbaren Texte zu überwinden galt. Wer sich darüber ein Bild machen will, sehe sich lediglich einige der Schriftproben an, wie jene des Briefkonzepts des Dominikaners Santes Pagnino (II, 505 zu No. 977) oder jene eines Gutachtens von Bonifaz Amerbach an den Rat von 1541 (V, S. 485). Man ist für diese Proben dankbar; denn sie zeigen uns die Akribie Hartmanns bei der Gestaltung der Texte; der weniger Erfahrene findet darin manche Belehrung.

Nicht wenige Briefe waren bereits ediert. Wir erinnern etwa an die Briefe des Juristen Ulrich Zasius und an den schon genannten Briefwechsel des Erasmus. Die erneute Aufnahme auch solcher Texte rechtfertigte sich aus mehr als einem Grunde. Vielfach blieben Briefkonzepte unberücksichtigt. Das gilt gerade für Bonifaz Amerbach. Auch erlaubte erst der Überblick über das gesamte Briefmaterial in vielen Fällen eine bessere Datierung und entsprechende Einordnung der Schreiben. So konnte erst Hartmann manche Zusammenhänge aufhellen. Wo Anspielungen dunkel bleiben oder nähere Zusammenhänge nicht geklärt werden können, hütet sich Hartmann vor oberflächlichen Vermutungen. Dazu ist er zu selbstkritisch und zu bescheiden. Wer die Sachlage näher überprüft, wird daher der Stellungnahme Hartmanns gegenüber seinen Kritikern im Vorwort zum 5. Band durchaus zustimmen. Je mehr das Material wuchs, desto mehr war er freilich bei der Wiedergabe der Texte auf größere Einschränkungen bedacht. Langatmige Adressen läßt er weg und ersetzt den Überschwang wortreicher Briefschreiber durch Stichworte oder knappe Sätze. Wo es ihm bei bekannten, gut edierten Briefen angebracht erschien, nahm Hartmann mit Recht Zuflucht zu Regesten. Nie leidet jedoch die Substanz der Briefe irgendwelchen Schaden. Die Einschränkungen sind in den letzten drei Bänden besonders gut erkennbar. Immer gibt Hartmann alle nur möglichen Erklärungen bibliographischer Art oder er hebt sprachliche Eigentümlichkeiten hervor oder er stellt aus einer profunden Kenntnis des antiken Schrifttums halbwegs entstellte Zitate richtig. Besonders dankbar ist man dem Editor für alle, recht zahlreichen Hinweise auf handschriftliche Quellen (vgl. etwa ein reizvolles Beispiel V, 192, vgl. auch zu Witzel V, 263 n. 1).

Gehalt und Charakter der Briefe entsprechen den Kreisen, denen sie entstammen, aber auch den Zeitverhältnissen. Für die Würdigung des Gesamtwerkes ist es nicht unwesentlich, daß es sich von andern Briefsammlungen in vielem unterscheidet. Es sind ja in erster Linie nicht so sehr Theologen, führende Prädikanten, die hier zu Worte kommen,

auch nicht Politiker, sondern Humanisten, Gelehrte, die mit der ihnen eigenen Differenzierungsgabe die Probleme der Zeit erörtern. Indessen ist damit keineswegs alles gesagt. Der besondere Reiz dieser Texte liegt, vielleicht noch mehr wie wir meinen, darin, daß keine andere Briefsammlung derselben Zeit einen ähnlichen Reichtum an so anschaulich geschriebenen Briefen auch einfacherer Kreise, besonders von Frauen, aufweist.

Wer ein überaus anziehendes Bild einer Familienkorrespondenz kennen lernen will, lese einmal im *ersten Band* die vielen, zwischen Eltern und Kindern gewechselten Briefe, des Vaters Johann, dessen Beziehungen, vielfach geschäftlicher Natur, hier durchaus dominieren, und der Mutter, nicht zuletzt auch jene der Schwester Margaretha von einem rührend-schlichten Ton, sei es an die Mutter oder an die Brüder. Wie sorgt sich doch der Vater um seine beiden in Paris studierenden Söhne Bruno und Basilius, wie eindringlich hält er sie immer wieder zum Studium an, ermuntert er sie, in ihren Briefen Cicero nachzueifern! Wir lesen von den Kümernissen um die Lehrer, deren einen, Magister Mathias Lorey (aus Lörrach, wie Hartmann erläutert) Basilius vorerst über alle Sterne lobte, um in der Folge dessen Leitung nur mehr als ein schmerzhaftes Joch zu empfinden. Da taucht die unsterbliche Figur des fröhlichen Studenten auf, der des sauer verdienten Geldes seines Vaters nicht achtend gerne mehr als ein Glas trinkt, sodaß Vater Amerbach, an seine eigene Zurückhaltung im Essen und Trinken erinnernd, in Aufnahme eines Sprichwortes die Söhne ernstlich mahnte: « Sitis ergo caute et comedite et bibite, ut vivatis, non vivite, ut edatis et bibatis » (I, 230-232). Nur schade, daß die Nachricht über eine Parteiung in der Pariser Studentenschaft nicht näher erklärt werden kann, wenn Vater Amerbach hierüber berichtet, einige trügen rote, andere grüne Farben, und wenn er seine Söhne zu unbedingter Zurückhaltung auffordert: « Moneo, ne sitis de aliqua, sed neutrales, et ne adhareatis isti nec illi » (I, 122).

Mit Mahnungen steht die Mutter hinter dem Vater nicht zurück. Nur ist ihr Tadel etwas gedämpfter, weil Mutterliebe den Ton milder stimmt. Schreibt ihre Tochter aus Schlettstadt, ist sie ganz Mädchen. Ihre Sorgen entstammen dem Alltag und drehen sich besonders um Kleider und Wäsche. Immer klingt ein Ton echter Kindes- und Mutterliebe auf. So ersteht hier vor den Augen des Lesers ein ungemein lebendiges Bild studentischen Lebens, dem auch pädagogische Seiten nicht fehlen (I, 173). Kein Zweifel, diese Briefe gehören zum Reizvollsten des Bandes, mag auch dem Leser ihr Inhalt gelegentlich nicht weltbewegend erscheinen.

Schon hier begegnen uns hervorragende kirchliche Persönlichkeiten in großer Zahl, so Ludwig Ber, der längst eine Monographie verdiente und der noch in den Dreißigerjahren Bonifaz Amerbach die Treue hielt, so der bekannte Gelehrte und Pfarrer Joh. Ulr. Surgant, dann die interessante Erscheinung des nachmaligen Zürcher Leutpriesters und Chorherrn Erhard Battmann, der sich durch rühmenswerte Stiftungen in Freiburg i. Br. zur Förderung der Studien hervortat (I, 35, dazu IV, Reg.), Barnabas Bürki, der spätere Abt von Engelberg, und sein Freund Wolfgang von Matt (Pratensis). Kaum zu zählen ist die Reihe der Ordensgeistlichen, denen wir in ihrem Tun und Denken begegnen.

Nicht nur in Briefen, auch in kleineren Hinweisen und kritischen Bemerkungen findet der Leser wertvolle Anregungen für allgemeinere Probleme. Wie umsichtig ist die Berichtigung gegenüber Rud. Wackernagel in bezug auf die Diözesanstatuten des Bischofs Christoph v. Utenheim und der Satire auf die Konkubinarier in Form einer Sequenz (nach Hartmann fehlerhaft gedr. in der Vierteljahrsschr. f. Kultur u. Literatur d. Renaissance 2, 267 ; vgl. I, 198 n. 1). Wieviel besagt die Tatsache, daß der nicht näher bekannte Altarist Jodokus Uzbach aus Aschaffenburg seinen Sohn ohne jede Scheu Vater Amerbach für eine Stelle im Druckgewerbe oder sonstwo empfiehlt (I, 187) ! Ein interessantes Gegenstück dazu bildet die Anfrage von Bürgermeister und Rat der Stadt Mülhausen vom 14. Januar 1539 (V, 185, vgl. 189). Sie beleuchtet nämlich die Schwierigkeiten der Prädikanten in ihren Eheverhältnissen. Die Prädikanten hatten vor ihrem Übertritt zum neuen Glauben, wie sie erklärten, in heimlicher Ehe gelebt und Kinder gezeugt, doch die Namen der Mütter Freunden genannt. Nach ihrem Übertritt zum neuen Glauben hatten sie ihre Ehe durch den öffentlichen Kirchgang bezeugt. Darnach hatten sie aufs neue Kinder. Waren nun alle Kinder gleichermaßen legitim und erbberechtigt ? Offenbar waren es nicht nur Gegner, der Prädikanten, die diese schmähten und die die « vorreformatorischen » im Konkubinat gezeugten Kinder als illegitim betrachteten. Der Rat war in Verlegenheit. Nur schade, daß das nachweisbar erstattete Gutachten von Bonifaz nicht erhalten ist !

Natürlich fehlt es auch an Namen nicht, die rätselhaft bleiben, wie etwa der vielgenannte und doch unbekannt Magister Kaspar Pfister von Zürich. Andere Zeugnisse offenbaren dagegen überraschende Beziehungen. Georg Hoffischer, Notar und Prokurator der bischöflichen Kurie in Basel, der am 3. April 1526 die Bestallungsurkunde für den Münsterprediger Augustinus Marius ausfertigte, als Gläubiger des Klo-

sters St. Alban erscheint (Aktensammlung II, 290-93, IV, 272), Zeuge beim ersten Testament des Erasmus vom 13. Juni 1527 war (III, 96 n. 3), stand in näheren Beziehungen auch zu Ulr. Zasius (III, 299). Ihm stellte Bonifaz nach seinem Tode in einem Brief an Domherr Caspar v. Capaul in Chur das schöne Zeugnis aus: « vir bonus et suae artis peritus » (III, 333). Nun stammte Hoffischer nach Quellen des bischöflichen Archivs in Chur aus Memmingen. Er war verheirateter Kleriker und 1519-1521 als kaiserlicher und päpstlicher Notar an der Kurie in Chur tätig.

Im *zweiten Band* wechseln die Szenen. Zwar fehlt es nicht an vereinzelt Briefen der Geschwister, aber im Vordergrund steht jetzt doch Bonifaz, im Zeichen seiner Lehr- und Wanderjahre. Was diese Zeit besonders heraushebt, ist der Anbruch der religiösen Krise, der Streit für und wider Luther. Man weiß, daß Th. Burckhardt-Biedermann die eigenartige Haltung von Bonifaz Amerbach zur Glaubensfrage durch Auswertung und Wiedergabe vieler Teile seiner Briefe eingehend charakterisiert hat. Allein der Gehalt der hier unverkürzt veröffentlichten Briefe reicht darüber weit hinaus. Wir gewinnen einen umfassenden Einblick in die weiten Beziehungen des angehenden Juristen und dabei tauchen überraschende Nachrichten auf, die für die Erkenntnis der Verbreitung der Ideen und Schriften Luthers selbst im lokalen Bereich bedeutsam sind. Vor allem spiegelt sich die religiös-kirchliche Gedankenwelt humanistischer Kreise in der Stellungnahme zu Luther in vielen Texten wider. Groß war die Zahl jener, die in ihrer kritischen Stimmung gegenüber den kirchlichen Verhältnissen das Auftreten Luthers anfänglich freudig begrüßten, sich aber in der Folge von ihm abwandten. Wechselten schon bei Bonifaz Sympathie und Abneigung, so rangen noch manche andere Persönlichkeiten um ihre innere Entscheidung. Die ursprüngliche Begeisterung für Luther erfaßte führende kirchliche Kreise. Schon im April 1519 wußte der Domschulmeister in Chur, Jakob Salzmann, der den Brüdern Bruno und Bonifaz sehr nahestand, zu berichten, daß alle auf dem bischöflichen Hof das Auftreten Luthers bejubelten (II, 54). Er selbst vollzog ohne Zögern den Bruch mit dem alten Glauben und wollte bezeichnenderweise schon 1509 den Amanuensis des Zisterziensers Konrad Leontorius davon abhalten, Mönch zu werden (I, 389 f.).

Wie sehr nun aber unter den Domherren von Konstanz die Meinungen aufeinanderprallten, geht neuerdings aus den Domkapitelsprotokollen hervor (veröffentlicht von M. Krebs, 6. Lieferung 1958, s. diese Zeitschr. 1959, 323). Das interessanteste Beispiel inneren Zwiespalt bietet uns

Johannes v. Botzheim. Er ist bekannt als guter Freund des Erasmus, der seiner nach dem Tode noch rühmend gedenkt (IV, 346). Botzheim war noch 1524 so sehr der neugläubigen Gesinnung verdächtigt worden, daß er nach Rom vorgeladen wurde. In seiner Not wandte er sich an Bonifaz um Rat und Hilfe. Dieser schrieb an Jak. Sadolet, den Sekretär des Papstes (Konzept, II, 496-98). Bonifaz setzte sich warm für seinen Freund ein und wies die Vorwürfe entschieden zurück. Er verrät treulich deutlich den Juristen, wenn er der ungerechten Zitation mit dem Begehren begegnet, eine Untersuchung durchführen zu lassen, sei es vom Bischof von Konstanz oder einem andern Bischof Deutschlands. Rom ersuchte Bischof Hugo tatsächlich um Aufklärung. Das bezeugt der Sekretär Sadolets, Joh. Fr. Binus, der uns über die vorsichtige Haltung der römischen Kurie trefflich unterrichtet (II, 521 f.). Botzheim dankte Amerbach für seine Intervention in Rom. Was er indessen über die Motive des Konflikts seinem Freund nach Basel meldet, ist bisher unbeachtet geblieben, ja für die Würdigung der Persönlichkeit und der Lebensführung Bischof Hugos unseres Wissens nie ausgewertet worden. Um ihrer Bedeutung willen sei die wichtigste Äußerung Botzheims angeführt: « *Episcopus non sine magno odio totius civitatis nostrae habet commertium cum quadam primae familiae apud nos muliere, marito aegrotante et annosissimo; quae res causa est intestini odii inter cives et episcopum* » (II, 523). Botzheim hatte den Bischof wegen dieser Beziehungen einmal unter vier Augen gewarnt. Allein der Bischof nahm das so übel auf, daß er den Domherrn vom früheren vertrauten Verkehr ausschloß und, was recht schlimm war, das Gespräch seiner Geliebten verriet. Diese ließ den Domherrn ihren ganzen Haß fühlen und stieß auch gegen den Bischof schlimmste Drohungen aus, falls er Botzheim jemals wieder bei sich empfangen. Sie ließ von ihrer Hetze nicht mehr ab. Bischof Hugo aber, in einem Dilemma befangen, nahm die Gelegenheit wahr, gegen Botzheim vorzugehen. Da er den wahren Grund seiner Erbitterung gegen Botzheim überhaupt nicht verraten durfte, nahm er dessen lutherische Gesinnung zum Vorwand der Anklage. Er warf ihm vor, unter seinen Hausgenossen Anhänger Luthers zu haben, zu denen er Botzheim selbst zählte, weil dieser sie nicht einfach plötzlich entlassen wollte.

Was an den Vorwürfen gegen Botzheim wahr ist, bezeugt das Rechtfertigungsschreiben, das das Domkapitel am 15. Februar 1525 nach Rom sandte und das der Bischof begreiflicherweise nicht unterzeichnete (Krebs, Domkapitelsprotokolle Nr. 8327). Offen gesteht Botzheim, daß

er mit lutherisch Gesinnten verkehrte, auch ab und zu lutherische Predigten hörte und Schriften Luthers las, dies jedoch mehr aus Wissensbegier, ohne die geäußerten Meinungen irgendwie zu billigen. Er meint von sich selbst: « qui semper ex animo detestatus sum omnem temeritatem ». Das ist echt humanistischer Geist. Mit Nachdruck unterstreicht er auch, er sei um kein Haar breit von irgendwelcher Vorschrift der Kirche oder von den Kirchenvätern abgewichen. Nie habe er im Sinne Luthers gelehrt oder geschrieben, nie gepredigt noch jemanden zum Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität aufgestachelt. Da die Aussagen Botzheims und des Kapitels im wesentlichen übereinstimmen, besteht kein Grund, an der Wahrheit der Äußerungen über den Bischof selbst zu zweifeln. Botzheim ging in Rom gerechtfertigt hervor. Die Zitation wurde nicht aufrechterhalten (III, 9, 128).

Die ganze Lage in Konstanz wird hier schlaglichtartig beleuchtet. Es bestätigt sich, wie berechtigt die Skepsis gegenüber der sittlichen Lebensführung der Bischöfe jener Zeit ist (vgl. O. Vasella, Reform und Reformation in der Schweiz. Münster i. W. 1958, bes. 24 f., 61 f., wo uns leider der Brief Botzheims entging). Das Verhalten des Bischofs verschuldete in einem erheblichen Ausmaß die Spannung mit der Bürgerschaft und mit dem städtischen Rat. Die humanistische Kritik an kirchlichen Mißständen, verbunden mit dem Postulat einer ernststen Reform, bewog Botzheim, den Bischof zu warnen und zu tadeln. So wie ihn sein sittlicher Ernst in den Konflikt mit dem Oberhirten verwickelte, trotz einer engen Freundschaft, näherte er sich dem Gedanken an eine Reform den Anhängern Luthers. Den Bruch mit dem Dogma der Kirche beabsichtigte er deswegen in keiner Weise. Den Gegensatz zwischen Reform und Reformation erlebte Botzheim in einer höchst persönlichen Weise.

So eröffnen sich hier auch überraschende Perspektiven für die Beurteilung des Verhältnisses Zwinglis zum Bischof. Hartmann bringt im Vorwort zu einzelnen Briefen manches Neue über Zwingli, wie etwa die Einträge über die Büchereinkäufe Frobens und Konrad Brunners für Zwingli, der am 8. November 1518 persönlich in Basel erschien (II, 109-111). Wie vielsagend ist der Vermerk zu einer Schrift Luthers, die Froben den Basler Kartäusern verehrte: « Cautè legatur iste liber propter pape prohibitionem, cum in multis sit damnatus » (II, 132 f.).

Wie bei Botzheim wandeln sich die anfänglichen Sympathien auch bei Bonifaz in wachsende Skepsis, ja schließlich in tiefe Enttäuschung über die Entwicklung der so verheißungsvollen Bewegung. Amerbach sehnte sich nach einem Mittelweg. Das zeigen in beinahe ergreifender



Weise einige Briefe an seinen berühmten Lehrer Alciat und den ihm eng befreundeten Juristen Jean Montaigne (II, 435, 468, 475 ; vgl. auch 463).

Indessen erkennen wir den inneren Zwiespalt von Bonifaz noch besser im *dritten Band*, der sich beinahe ausschließlich auf seine Korrespondenz bezieht. Es ist die Zeit, da die kirchliche Krise in einen erbitterten Kampf um den Glauben selbst einmündet und sich schließlich das Schicksal des Katholizismus in der Stadt Basel erfüllt. Am bedeutsamsten sind wohl die Texte, die uns die Sorgen und die innere Bedrängnis Amerbachs über den Verlauf der reformatorischen Bewegung offenbaren. Vieles ist zwar aus der großartigen Darstellung Rudolf Wackernagels bekannt. Allein zahlreiche Briefe lassen das Gesamtbild noch schärfer hervortreten. Es gibt öfters klassische Formulierungen. Wiederholt sich auch das eine und andere Urteil, was Hartmann durch Verweise kenntlich macht (vgl. III, 18 n. 1), so beweist das, daß es nicht Äußerungen einer bloß momentanen Stimmung sind, sondern daß sie einer echten Überzeugung entspringen. Die Reformation geriet bei Bonifaz und bei vielen seiner Freunde infolge der Bauernunruhen in Mißkredit. Die Klagen über die Exzesse und die Mißdeutungen des Evangeliums verstummten kaum jemals. Gleichzeitig löste die Publizistik Karlstadts den Abendmahlsstreit aus. Nach einer trefflichen Charakteristik der Gegensätze zwischen Luther und Karlstadt meint Amerbach im Hinblick auf die Bauernbewegung u. a. : « Ius non ex bono et aequo, sed ex viribus metiuntur nempe ut, qui minus fortis sit, potentiori cedere cogatur » (III, 18 ; vgl. ferner 21, 25, 50 f., 56). Ihn dünkt, Deutschland verwandle sich in Afrika (23, 189). Das Überhandnehmen der Täufer weckt in ihm düstere Stimmungen (50 f., 58).

Aus persönlicher Überzeugung heraus entwickelt Bonifaz in einem seiner Briefe an Jean Montaigne Gedanken einer Reform, wie er selbst sie vom Rat der Stadt erhoffte (53). In der kritischen Haltung der Humanisten gegenüber damaliger katholischer Frömmigkeitspflege wie im Postulat einer Reform begegnet er sich mit Ulrich Zasius, der auf seinen Schüler immer wieder eindringt, dem alten Glauben ja treu zu bleiben (88, 186, 188, 394). Zasius urteilte am 5. Juli 1525 über die Legende von Loreto kurz und bündig : « Ego Lauretum Italis relinquo, virginem in cælis veneror » (III, 47) und vom Klerus meinte er : « Clerus, si unquam corruptus fuit, nunc est corruptissimus » (186). Trotzdem unterzieht er im August 1526 die Gegner des Wunderglaubens einer beinahe modern anmutenden Kritik : « a miraculis omnipotentię adeo recedunt, ut scrutentur eciam causas, modos, media, possibilitatem

miraculorum » (182). Bonifaz selbst billigt keine der beiden Glaubensparteien. Die Lutheraner oder vielmehr die Anhänger Karlstadts wollen alles umstürzen, die Päpstler aber verteidigen ihrerseits alle Mißstände. Er übt am Klerus keineswegs eine mildere Kritik als Zasius, wenn er im Frühjahr 1526 an Montaigne schreibt : « Quis ferre potest sacerdotum pompas, triumphos, nequicias, imposturam, vitam flagiciosissimam ac tot eorum constitutiones questum potius privatum quam Christi puritatem et reipublicae utilitatem spirantes ? » Umso bemerkenswerter ist es, daß er in die Leugnung weder der Präsenz Christi in der Eucharistie noch des freien Willens irgendwie einwilligen kann (III, 135 f.). Er denkt sachlich. Das zeigt sich auch darin, daß er kaum einmal sich in persönlichen Beschimpfungen Oekolampads ergeht, wie etwa Zasius (172, 182, 186 ; 298 : Sathanecolampadio, 299 : Ecolumpii pestem). Er denkt auch nicht als bloßer Gelehrter, ist auch nicht nur von Sorge um das Schicksal der Wissenschaft erfüllt. Vielmehr fürchtet er für alles : « Actum est de litteris, actum de civitate, actum de republica, nisi Christus nos adiuverit » (189). Was er erhofft, drückt er Ende 1526 gegenüber dem Mediziner Hieronymus Lopis mit den Worten aus : « Nunc conveniebat mores in melius vertere ac tales esse, quasi videri volunt, nempe sacerdotes ac ministros rerum sacrarum, non tam doctrina quam vita plebi praelucentes », und dann fügt er vielsagend hinzu : « Non profecto est, quod magis hanc factionem moverat et plerisque commendat, quam quod tam nota ecclesiasticorum sunt vicia ; quae, cum plebi nota sint, ansam etiam optima quaeque subvertendi praebent » (227). Es sind Gedanken, die er später in ähnlicher Weise wiederholt, woraus nur ein bedeutungsvoller Satz herausgehoben sei : « Quottusquisque ex plebeis in eucharistia verum corpus domini non esse persuaderi potuisset, nisi eam impietatem vita sacerdotum pessima commendasset ? » (III, 261 ; vgl. 265).

Natürlich verfolgten Bonifaz und seine Freunde beinahe alle wichtigen Ereignisse jener Jahre, ob es sich nun um den Konflikt Luthers mit Erasmus, um Balthasar Hubmaier oder um die Disputationen von Baden und Bern handelte oder endlich um die katholische Bündnispolitik (426) und den ersten Kappeler Frieden (449). Der Pole Johannes v. Laski (über ihn III, 44) machte in seinem Briefe vom 20. Februar 1528 aus seiner Skepsis gegenüber der Disputationssucht nach dem Berner Glaubensgespräch kein Hehl : « Disputationes vestras (si modo vestrae dici merentur) probarem, si aliquanto magis essent sobriae ; vereor tamen, ne, quanto frequentius de fide (sic ut nunc ubique fere videmus) dispu-

tatur, tanto et rariorem in terris fidem et minorem indies simus habituri » (303). Während der Rat von Besançon im Frühjahr 1529 jede Verbreitung lutherischer Lehren strikte verbot (415), wußte Bonifaz Amerbach am 7. April 1529 an Alciat zu berichten, daß der Rat von Basel den auswärtigen Besuch der Messe unter Strafe eines Pfrundes untesagte (417 u. Anm. 9, vgl. dazu 472 Z. 47 f.). Die Richtigkeit dieser Mitteilung kann nicht in Zweifel gezogen werden. Sie ist umso wertvoller, als ein entsprechendes Mandat nach Hartmann nicht bekannt ist. Das Verbot Basels entspricht jenem Zürichs vom 20. Januar 1529. Diese absoluten Verbote jeden Besuchs der Messe, auch außerhalb des Stadtgebietes, kennzeichnen den Abschluß der Kämpfe um die Messe in den Städten, nachdem die neugläubige Partei in der Eidgenossenschaft schon lange die Vormacht erlangt hatte. Von diesen Verboten aus erklärt sich jedoch auch die verschärfte Offensive Zwinglis gegen die katholischen Orte, die gegen ihren Willen namentlich zur Freigabe der neugläubigen Predigt und Schriften in ihrem Territorium gezwungen werden sollten. Virtuell war damit der Krieg gegeben.

So wurde auch für Bonifaz Amerbach die Lage immer schwieriger. Er selbst hoffte allerdings, sich persönlich vom Glaubenszwang freihalten und von der Verpflichtung zum Besuch der Predigt und zum Empfang des Abendmahls entbinden lassen zu können, was bekannt ist (427 f. : Eingabe an den Rat, anf. Juni 1529). Hartmann bietet uns indessen als neues, leider nicht gut erhaltenes Stück das Konzept eines Briefes an Cantiuncula, vermutlich vom September 1529 (444 f., vgl. auch 451), in welchem Bonifaz rundweg erklärte : « Quod vero ad victum attinet, Basilee maneo, quamdiu catholicum esse licet ». Noch weiß er freilich nicht, wie der Rat seine Eingabe beantworten und ob er die von ihm gestellten Bedingungen annehmen wird. Er ist aber über die Unterdrückung des alten Kirchenwesens schmerzlich betroffen : über die Aufhebung der Messe, die Zerstörung der Bilder und Altäre, die Veränderung der Sakramente und so manches andere, was den Anbruch des neuen Kirchenwesens kennzeichnete (An Montaigne, Ende Dez. 1529, 472 f., dazu an Alciat 503-05 ; hier finden wir die Bemerkungen in Anm. 17-18 nicht ganz sachgerecht).

In Bonifaz Amerbach und seinem Freundeskreis lebte doch weit mehr von der Substanz des alten Glaubens als vielfach behauptet wird. Wenn ihre Gesinnung und die anderer Humanisten oft angezweifelt und auf Spott- und Kritisierlust reduziert wurde, geschah das nur zu sehr in Abwehr ihrer meist sehr kritischen Haltung gegenüber den kirchlichen

Mißständen, die sie schmerzlicher und tiefer als andere empfanden. Darüber vermittelt die vorliegende Korrespondenz eine reiche und klare Belehrung. Es ist ja gewiß nicht nur aus Verehrung für Erasmus, wenn Bonifaz einmal über ihn an Alciat schrieb : « Nihil hoc viro integrius est, nihil tui studiosius ; nec prorsus Luteranus est, qui perpurgatam vineam domini ab infelici lolio ac zizaniis vellet. Nam non omnes sacerdotes sanctos esse nec ea quaerere, quae Christi servatoris sunt, notius est, quam ut dissimulari possit » (III, 452 : 2. Okt. 1529). Man muß dieses Urteil zusammenhalten mit der Äußerung des in Freiburg residierenden Domherrn Ludwig Ber über das Lebensende des Erasmus, um es in seinem Gewicht ermessen zu können (IV, 419).

In den Jahren 1531-1536, auf die sich der *vierte Band* bezieht, spielte sich im Leben von Bonifaz Ungewöhnliches ab. Nicht nur sah er sich vor wichtige Entscheidungen gestellt, sondern er mußte auch bittere Schicksalsschläge auf sich nehmen. Erasmus stirbt, tief empfindet er den Tod seines Töchterchens Ursula. Und nach wie vor bewegen sein Inneres die kirchlichen Fragen. Über den Klerus findet er, wie früher, harte Worte, aber schon erweckt in ihm die ferne Erwartung eines allgemeinen Konzils die Forderung, daß dieses nicht nur die Sekten beseitigen, sondern auch das Leben der Geistlichkeit zur Reinheit zurückführen müsse (5. Jan. 1531 : an Montaigne, 6 : « ita sacerdotum luxus et vita in omne genus flagitiorum collapsa ad sacrosancti evangelii canonem exigenda est et revocanda » ; vgl. 22). Auch später ist noch vom Konzil die Rede, als ihm seine Freunde Lopis und Montaigne über die in Geheimnis gehüllte Zusammenkunft des Papstes mit dem französischen König berichten (IV, 246, 249). Doch die Zustände im Klerus besserten sich kaum, sondern sie wurden eher schlimmer. Zasius kennzeichnete diese Lage in lapidarer Kürze mit dem klassischen Satz : « Aput nos quanto plus sacerdotum, tanto minus devocionis » (5. Dez. 1534, IV, 313). Auch für Bonifaz kam das Konzil zu spät.

Nach Jahren schwerer innerer Kämpfe ringt er sich, wie man weiß, zum Entschluß durch, in Basel zu bleiben und das Abendmahl zu besuchen, freilich erst nachdem ihm versichert worden war, daß sein Glaube an die Präsenz Christi, an welchem er unbedingt festhalten wollte, mit der Basler Konfession vereinbar sei. Das war wohl ein Kompromiß. Daher ist die Feststellung Hartmanns besonders wichtig, daß die Marginalie zum Basler Bekenntnis, die die Abendmahlslehre spiritualistisch auffaßt, dem Bekenntnis von Anfang an beigefügt war (IV, 261 n. 2).

Wie sehr Bonifaz mit sich rang und wie schwer es ihn ankam, sich

vor dem Rat wegen seines Fernbleibens vom Abendmahl überhaupt zu rechtfertigen, zeigt die Tatsache, daß von seiner schriftlichen Verantwortung von 1531 nicht weniger als fünf mehr oder weniger verschiedene Redaktionen erhalten sind. Hartmann druckt die letzte persönliche Fassung ab (IV, Anhang Nr. 1, 470 ff.). Hier erklärt Bonifaz auch die Motive seines Verhaltens, u. a., daß die Schriften der Prädikanten, die er kenne und durchgearbeitet habe, ihn von der Wahrheit ihrer Lehre keineswegs zu überzeugen vermocht hätten. Für ihn waren die Einsetzungsworte eindeutig. Er beruft sich auf die kirchliche Tradition und erinnert daran, daß die Prädikanten selbst 1529 in ihrer Osterpredigt gesagt hätten, kein Glaubensartikel erkläre, daß, wer das Abendmahl unterlasse nicht selig werden könne. Er will auch einem allgemeinen Konzil Folge leisten, wenn es über die Abendmahlslehre eine Entscheidung fälle (474). Wie eifrig und bekümmert er sich über sein Innerstes mit seinem Bruder Basilius aussprach, zeigen die zwischen ihnen in kurzen zeitlichen Abständen gewechselten Briefe (IV, 256-61). Seine Treue im Glauben an die katholische Abendmahlsauffassung bezeugte Bonifaz immer wieder. Hierfür bringt Hartmann manche neue Texte von eigenem Wert, wie etwa das knappe Briefkonzept an Montaigne (anf. April 1531 ; IV, 37. In seiner Rechtfertigung beruft sich Bonifaz auf den schönen, sprichwortähnlichen Satz : « Zwungene lieb hatt nie vil güts bracht » (IV, 474). Er betont öfters, daß er in Basel bleiben wolle, falls seinem Gewissen keine Gewalt angetan werde (IV, 35). Von diesem Gedanken der Liebe aus ist auch seine Kritik am Verhalten der Prädikanten zu verstehen. Das Glaubensbekenntnis, zu dem er sich schließlich herbeiläßt, zeigt aber, daß er immer noch irgendwie seine ursprüngliche Überzeugung retten möchte. Diese *Confessio fidei* ist wiederum in vier Fassungen erhalten, von denen Hartmann die von Bonifaz unterzeichnete Reinschrift wiedergibt, die Burckhardt offenbar nicht bekannt war (Anh. Nr. 2, 476-79). Sie ist leider nicht datiert, aber die Korrektur der Datierung gegenüber Burckhardt ist durchaus überzeugend (IV, 257 n. 1). Daß nun Bonifaz ob dieser Entscheidung auch manche Vorwürfe zu hören bekam, verwundert nicht. Der einstige Kartäuser Colmann Ryß, nun Pfarrer in Wettingen, bezichtigte ihn des Abfalls, bezweifelte auch die Aufrichtigkeit der Prädikanten und gab Bonifaz ernstlich zu bedenken, wie sehr manch ehrlicher Basler ihn um seines Ansehens willen als Vorbild betrachtet habe (V, 293 f.). Die Nonne Thekla Fuchs, früher Priorin in Schönensteinbach, war beim Hinschied der Schwester von Bonifaz, Martha, besonders vom Gedanken schmerzlich berührt,

daß sie ohne die katholischen Sakramente habe sterben müssen. Sie ermahnte Bonifaz, die Irrlehre ja nicht anzunehmen (V, 380 f.).

Wievieles an Lehrreichem auch für die Kirchengeschichte wäre noch hervorzuheben! Wir erinnern an die Primizeinladung, die der Schwager der Schwester von Bonifaz in Zurzach, Klemens Rechburger, an Basilius und Bonifaz 1533 ergehen ließ (IV, 219). Basilius belehrte einmal den Pfarrer von Wettingen, Colmann Ryß, der eine päpstliche Dispens zu erlangen sucht, um außerhalb der Kartause ein Benefizium versehen zu können, daß die Dispensen mit weit geringeren Kosten vom päpstlichen Legaten in Deutschland zu erlangen wären (IV, 46, dazu 129). Das gemahnt an die zumeist übersehene Tatsache, daß auch « politische Nuntien » auf diese Weise nicht unwichtige kirchliche Dienste leisteten. Wie instruktiv ist auch der Vorfall des Fastenbruchs, den Bonifaz im März 1534 begeht. Er setzt seinem Bruder die Umstände auseinander. Seine Frau empfand nämlich vor den üblichen Fischen einen unausstehlichen Ekel. Allzu geschwächt, ging die Milch für den kleinen Basilius zurück. So war Bonifaz gezwungen, durch die Magd in der Metzgerei Fleisch kaufen zu lassen. Sie wurde gesehen, und sofort ging ein eifriges Gerede (IV, 258).

Auch an viel Personengeschichtliches könnte noch erinnert werden, etwa an die Priorin von Schönensteinbach, Thekla Fuchs, einer Schwester des Schwiegervaters von Bonifaz, die Th. Burckhardt als etwas schwachsinnig bezeichnet hatte, was Hartmann entschieden ablehnt. Ihr Brief mit einer edlen Klage über den Tod ihres Bruders ist in seiner unmittelbaren, herzlichen Art überaus anziehend. Nichts wäre ihr als Gegengabe für ihre Geschenke: einer Aderlaßbinde, eines « Fazalettli » und einer kleinen Wiege erwünschter als Gewürze. Sie weiß auch hübsche Kleider zu schätzen (IV, 401). In knappen Sätzen schildert Amalie Rechburger in Zurzach den Tod des Kustos von Zurzach, Mag. Joh. Prugker von Villingen, und dessen wechselvolle Lebensschicksale: « do er hat wellen sterben, hat er nit wellen, das im niem forsprech, weder bredikanten noch niemen. er hab sin sachen geseytt. er arbarnt mich vbel. gott gnad im trülych » (IV, 175). Man findet ein ausgezeichnetes Beispiel eines Bettelbriefes des einstigen Kanzlers des Bischofs von Eichstätt, Martin Pentzer aus Memmingen, der zum neuen Glauben übertrat (V, 101). In unscheinbaren Nachrichten tauchen auch bekanntere Männer auf, wie Gregor Bünzli, einst Nutznießer eines Stipendiums der Stiftung eines Bartscherers (IV, 197 f.).

Immer wieder stoßen wir in dieser überreichen Korrespondenz Merk-

würdigkeiten des Alltags: auf Ratschläge für Pflanzung von Zypressen, auf Rezepte für Fastnachtskuchen (III, 92 f. 115), auf Preise für Gewürze (III, 209) und Tuch (IV, 219 f. 341), auf Lobsprüche über den schmackhaften jurassischen Käse, den man gerne zu Geschenkzwecken verwendet (z. B. III, 234). Bonifaz schildert einmal Montaigne seine von mannigfachen Gefahren unwitterte Reise über die Alpen, als er von Lyon her nach Basel kam (III, 24) und Alciat erlebte es, daß seine Wohnung in Mailand von 25 spanischen Reitern besetzt und verwüstet wurde (III, 230).

Schon bald nachdem Bonifaz seine Lehrtätigkeit in Basel begonnen hatte, erörterte er als Rechtsgelehrter von wachsendem Ansehen mit bedeutenden Gelehrten seines Freundeskreises juristische und andere wissenschaftliche Probleme. Als Berater und Gutachter trat er ebenso auf, so in einem weitläufigen Erbschaftsprozeß (s. III, Reg. unter Brunner). Seit den Dreißiger Jahren aber hatte er höchstes Ansehen erlangt, auch als Stadtadvokat. Immer wieder tritt er in jener Zeit als Gutachter hervor, was namentlich im *fünften Band* in Erscheinung tritt, handelt es sich nun um Fragen des kirchlichen Eherechts (V, 77 ff.), die ihn in Beziehungen zum Notar der bischöflichen Kurie in Altkirch, Heinrich Fortmüller, bringen, oder um Fragen des Nachdrucks der Werke des Erasmus, der kraft eines päpstlichen Privilegs für sechs Jahre verboten werden soll, wofür Bonifaz die Dienste Ludwig Bers beanspruchen möchte (V, 106 f., vgl. auch den interessanten Rechtsstreit betreffend den Todfall der Komturei Beuggen 202-04).

Die Pest vertreibt Bonifaz im Spätjahr 1538 für beinahe vier Monate mit seiner ganzen Familie nach Neuenburg. Diesem Umstand verdanken wir den ausgedehnten, in seiner Art seltenen Briefwechsel seines Hausdieners Witprecht Schießer. Dessen Briefe sind fast durchwegs deutsch geschrieben und gewähren in einzigartiger Anschaulichkeit Einblick in den häuslichen Alltag eines Basler Bürgers (vgl. z. B. V, 179-91).

Natürlich wäre von den spezifischen Anliegen der Gelehrten zu sprechen: von der Nachfrage nach neu erschienenen Büchern, über deren Vorzüge und Mängel man sich ausspricht, von medizinischen Fragen, von beinahe mysteriösen Krankheitsfällen und Geburten (vgl. III, 108-112, 149-56 bzw. IV, 461, V, 159 ff.) und von so vielem anderem mehr. Zum Gelehrtenleben gehörte auch die Sorge für Studenten. Zasius, der den Studenten Augustin Planta bei sich aufnahm, verfehlte nicht, vorerst die Bedingungen festzulegen. Er forderte für Pension und Zimmer 30 Gulden, die Heizung ging zu Lasten des Mieters. Er machte den

Studenten auch auf die von ihm erwartete Lebensführung aufmerksam : daß er zur Kirche gehen, des Nachts zu Hause bleiben und auf die Familie die gebührende Rücksicht nehmen müsse (III, 311 f.). Wir finden Schilderungen der Verhältnisse an der Universität Padua mit der Charakteristik einzelner Lehrer (III, 141 f., 169 f.), Nachrichten über das Ende der Universität Avignon (6. Dez. 1533, IV, 249), hören von Studienproblemen in Heidelberg und werden auf Kollegnachschriften aus der Heidelberger Studienzeit aufmerksam gemacht (V, 363 u. Anm. 1). Da Bonifaz, wie man weiß, in der Reorganisation der Universität Basel führend war, beschlagen manche Texte auch die Geschichte dieser Hochschule. Hieronymus Artolf, der in manche Konflikte verwickelt wurde, galt seinen Gegnern als ein stiernackiger Räter (V, 172). Myconius und Grynäus widersetzten sich der Forderung, daß der Dokortitel Voraussetzung für ein Ordinariat sein solle und bezeichneten die Doktorpromotion kurzweg als papistischen Greuel (V, 173 u. Anm. 1). Belehrend für die Universitätsgeschichte ist aber besonders das Gutachten von Bonifaz über die Frequenz der Universität vom 5. März 1543 (V, 504 ff., Anh. Nr. 8). Die Frequenz hatte, wie Amerbach ausdrücklich betont, unter der Abkehr der Altgläubigen gelitten. Viele Benefiziaten, namentlich Adelige, durften nicht kommen, selbst wenn sie gewollt hätten ; denn sonst hätten sie ihre Pfründen eingebüßt (V, 506). Tatsächlich hatten manche Domkapitel schon früh das Verbot des Besuchs protestantischer Hochschulen festgelegt. An einer anderen Stelle meint Bonifaz, wohl nicht ganz zufällig : « So dan gott gnad gebe, das man sich der Relligion halb in gemeiner tütscher nation vereinbart, were der hohen schül halb der harziehenden dest mer auch z<sup>o</sup> verhoffen. »

So ersteht in dieser Korrespondenz dank einer erstaunlichen Fülle des Stoffes ein ungemein farbiges und bewegtes Bild der Zeit. Für das Verständnis bietet Hartmann stets einen rühmenswerten Kommentar. Man wird ihm für alles dauernden Dank wissen und kann nur den lebhaften Wunsch hegen, daß diese Saat des unvergeßlichen Forschers zu reicher Ernte werde. (Wie wir beiläufig bemerken, läßt das Personenregister einige Wünsche offen. Den Magister Caspar, auch de Thurego (I, 213, 240, 243) wird der Benützer im Register vergeblich suchen, ebenso Vangiones=Wormser (II, 312), Colmann Ryß in den Stellen IV, 129, 219. Im Text steht Rechburger (IV, 219), im Register Rechberger. Der Benützer muß auch wissen, daß der « Theologus meus » des Erasmus Ludwig Ber ist, um die im Register genannten Stellen identifizieren zu können).